

Prüfung und Bilanzierung

vbw-info 03/2024

NEUES AUS BERLIN: Gesetz zur Anpassung der Größenkriterien von Bundestag und Bundesrat beschlossen

Das Gesetz zur Anpassung der Größenkriterien von Unternehmen wurde vom Bundestag und -rat beschlossen. Für alle Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2023 beginnen gelten folgende Grenzen:

Zwei von drei Kriterien werden nicht überschritten	Bilanzsumme in EUR	Umsatz in EUR	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt
Kleinstkapitalgesellschaften	450.000	900.000	10
Kleine Kapitalgesellschaften	7.500.000	15.000.000	50
mittelgroße Kapitalgesellschaften	25.000.000	50.000.000	250
große Kapitalgesellschaften	zwei von drei Kriterien werden überschritten		

Die Unternehmen haben ein Wahlrecht, bereits für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2022 begonnen haben, die neuen Grenzen für Ihr Unternehmen anzuwenden. Die Grenzwerte gelten auch für die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD.